

## PROMOS - Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen - Ausschreibung 2019 -

### 1. Welche Ziele hat das Programm?

Mit dem Mobilitätsprogramm PROMOS fördert die Hochschule Magdeburg-Stendal aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monaten) weltweit. Mithilfe der Stipendien möchte die Hochschule die internationale Mobilität der Studierenden steigern und qualitativ anspruchsvolle Auslandsvorhaben unterstützen.

### 2. Was wird gefördert?

#### • Studienaufenthalte (1 bis 6 Monate)

Gefördert werden können sowohl Kurzstipendien (z. B. für Abschlussarbeiten) als auch Stipendien bis zu sechs Monaten, z. B. für Semesteraufenthalte von Studierenden. Semesterstipendien im ERASMUS-Raum (EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, Türkei) sind nur dort möglich, wo keine ERASMUS-Kooperation besteht. Ausnahme sind Studierende, für welche keine weitere ERASMUS+-Förderung mehr möglich ist.

**Abschlussarbeiten/Studienarbeiten** können unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden: Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet und es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht. Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule noch in einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und ein detaillierter Zeitplan zur Anfertigung der Arbeit eingereicht wird.

#### • Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)

Praktika von Studierenden sind grundsätzlich weltweit förderbar. Praktika im ERASMUS-Raum (siehe Studienaufenthalte) können wegen Überschneidungen mit dem Praktikantenprogramm von ERASMUS nicht gefördert werden. Ausnahme sind Studierende, für welche keine weitere ERASMUS+-Förderung mehr möglich ist.

Praktika, für die spezifische Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, dürfen nicht über PROMOS gefördert werden. Dies sind: Praktika bei Internationalen Organisationen, EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goethe-Instituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

#### • Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Monate)

Sprachkurse an staatlichen Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten im Ausland, die einen Bezug zum Fachstudium haben, können weltweit gefördert werden. Grundsätzlich können nur ganztägige Sprachkurse (mindestens 25 Wochenstunden) gefördert werden. Eine Förderung von mehreren Sprachkursen innerhalb eines Bildungsabschnittes ist unter Berücksichtigung der Förderhöchstdauer von insgesamt sechs Monaten möglich.

#### • Fachkurse (bis zu 6 Wochen)

Die Teilnahme an Fachkursen, z. B. Sommerkurse, Sommerschulen, Workshops, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden. Vortrags- und Kongressreisen werden nicht gefördert.

Falls Unklarheit über die Förderbarkeit eines Auslandsvorhabens besteht, halten Sie bitte vor der Bewerbung Rücksprache mit den zuständigen Ansprechpersonen im International Office (siehe Punkt 8).

### 3. Bewerbungstermine und -ort

**15.11.2018 für Vorhaben ab dem 01.01.2019 und  
15.05.2019 für Vorhaben ab dem 01.07.2019.**

Zwischen jeweiligem Bewerbungsschluss und Beginn des Auslandsaufenthaltes müssen mindestens 6 Wochen liegen. Verbleiben zwischen Bewerbungsschluss und Auslandsaufenthalt weniger als 6 Wochen, ist eine Restförderung ab Ablauf der 6-Wochen-Frist möglich, wenn die unter Punkt 2 genannte jeweilige Mindestdauer der Maßnahme dann noch eingehalten wird.

Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung über das Online Portal Mobility Online ein. Bitte reichen Sie keine Unterlagen in Papierform ein. Das [Bewerbungsportal](http://www.hs-magdeburg.de/promos) finden Sie auf unserer Website: [www.hs-magdeburg.de/promos](http://www.hs-magdeburg.de/promos)

### 4. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich an qualifizierte Studierende aller Fachrichtungen, die regulär eingeschrieben sind *und*

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen *oder*
- b) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: [www.das-neue-bafoeg.de](http://www.das-neue-bafoeg.de)) *oder*
- c) ausländische Studierende, wenn sie in einem Studiengang eingeschrieben sind mit dem Ziel, den Abschluss an der Hochschule Magdeburg-Stendal zu erreichen.

Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Bewerbungen in Bachelor-Studiengängen sind ab dem 2. Studiensemester möglich; für Sprachkurse und für Master-Studierende ist eine Bewerbung ab dem 1. Studiensemester möglich.

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für die betreffende Region keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht ([www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)).

### 5. Bewerbungsunterlagen

#### ● Gutachten

Für die Bewerbung ist ein Gutachten eines Dozenten/einer Dozentin der Hochschule zur Qualifikation des/r Bewerbers/-in und zur Relevanz des geplanten Auslandsaufenthaltes notwendig. Bitte teilen Sie dem International Office **rechtzeitig vor Ende der Bewerbungsdeadline** mit, wer Ihr Gutachter/Ihre Gutachterin ist. Bitte holen Sie vorab das Einverständnis zur Erstellung Ihres Gutachtens ein. Das International Office stellt dem Gutachter/der Gutachterin die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Das Gutachten wird vom Gutachter/von der Gutachterin dem International Office direkt eingereicht.

#### ● Bewerbung

Jede PROMOS-Bewerbung muss die nachfolgend aufgelisteten Angaben und Anlagen enthalten. Zur Hilfestellung beim Zusammenstellen der Unterlagen dient Ihnen die [Checkliste PROMOS](#).

**Die Unterlagen laden Sie bitte in der vorgegebenen Reihenfolge im Online Portal in EINER Datei hoch.**

Nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können für die Stipendienvergabe berücksichtigt werden!

1. [Bewerbungsformular PROMOS](#)

2. Tabellarischer Lebenslauf: Bitte benennen Sie, sofern zutreffend, Folgendes: ehrenamtliches/soziales Engagement, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (z. B. spezielle IT-Kenntnisse, soziale oder interkulturelle Kompetenz, musische Fähigkeiten o. Ä.)
3. Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung bei einer Bewerbungen im Bachelor-Studium oder das Bachelor-Zeugnis bei einer Bewerbungen im Master-Studium
4. Nachweis ausreichender Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. der jeweiligen Arbeitssprache mit dem DAAD-Sprachzeugnis. Einen Vordruck finden Sie [hier](#).

### Wo können Sie ein Sprachzeugnis erhalten?

In Stendal: Frau Zierenberg, Englisch-Dozentin und Koordinatorin der Fremdsprachenausbildung, [angret.zierenberg@hs-magdeburg.de](mailto:angret.zierenberg@hs-magdeburg.de)

in Magdeburg:

Wenn Sie gerade einen entsprechenden Fremdsprachenkurs an der Hochschule Magdeburg-Stendal belegen, können Sie sich von der Kursleitung das Zeugnis ausstellen lassen. Das Sprachzeugnis soll Auskunft über die Kenntnisse in Ihrer Hauptunterrichtssprache an der Gasthochschule geben.

Sollten Sie einen Sprachnachweis wie z. B. TOEFL, DELE oder ähnliches besitzen, **der nicht älter als 2 Jahre ist**, können Sie auch diesen mit der Bewerbung einreichen.

Alle Studierenden, die nicht in diese Gruppe fallen, können einen Sprachtest in Englisch, Französisch oder Spanisch an der Berlitz Sprachschule in Magdeburg ablegen: <http://www.berlitz.de/de/magdeburg/>

Dieser Test kostet 55 Euro, welche Sie zunächst selbst bezahlen müssen und sich rückerstatten lassen können. Für die Rückerstattung reichen Sie bitte im International Office der Hochschule das [Rückerstattungsformular](#), die Quittung über die Sprachtestgebühren sowie einen Nachweis über den Grund der Ausfertigung des Sprachzeugnisses ein. Als Nachweis dient die PROMOS-Bewerbung selbst oder der Verweis auf eine bereits vorliegende PROMOS-Bewerbung.

5. Motivationsschreiben von mindestens einer und höchstens zwei Din-A4-Seiten.

Gehen Sie im Motivationsschreiben, sofern möglich, bitte auf folgende Themenpunkte ein:

Welche Ziele (studienbezogen, beruflich) verfolgen Sie mit dem Auslandsvorhaben?

Welchen fachlichen und persönlichen Gewinn erwarten Sie?

Welche fachlichen Kenntnisse / Kompetenzen bringen Sie für den Auslandsaufenthalt mit?

Erläutern Sie die Wahl der Gasteinrichtung und ggf. des Gastlandes!

Ist ein Hochschullehrer / eine Hochschullehrerin der Hochschule Magdeburg-Stendal am Vorhaben beteiligt (Vorbereitung oder Durchführung)?

Wie bereiten Sie sich landeskundlich auf Ihren Auslandsaufenthalt vor?

Welche Literatur/Medien benutzen Sie zu diesem Zweck?

Es wird erwartet, dass das Motivationsschreiben deutlich zeigt, dass sich Bewerber/-innen mit der Kultur, Geschichte und Wirtschaft des Gastlandes vertraut gemacht haben.

6. Notenabschrift mit Angabe der Durchschnittsnote<sup>1</sup> sowie Angaben zum Studienfortschritt<sup>2</sup>. Die Notenabschrift muss vom Prüfungsamt bestätigt (gezeichnet und gestempelt) sein.
7. Erklärung zu Einkünften während des Auslandsaufenthaltes und früherer Förderung von Auslandsaufenthalten. Einen Vordruck finden Sie [hier](#).
8. Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses)
9. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung

**Zusätzlich zu den oben genannten Bewerbungsunterlagen sind für die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten jeweils weitere Dokumente einzureichen:**

● **Studienaufenthalte – weitere Dokumente:**

1. Zulassungsbescheid (*bzw. vorab formlose Bestätigung der Hochschule über die Zulassung*)
2. Ein ausführlicher, strukturierter Studienplan für das Studiensemester im Ausland mit Begründung für die Wahl der Gasthochschule und einer Darstellung der angemessenen Einbettung des Auslandsaufenthalts in den Studiengang an der Heimathochschule. Diesen Teil können Sie unter der Überschrift „Studienplan“ in das Motivationsschreiben einarbeiten
3. Lernvereinbarung / Learning Agreement. Hier geben Sie an, welche Lehrveranstaltungen Sie besuchen möchten und lassen sich diese durch Unterschrift Ihrer/s [ECTS-Beauftragten](#) bestätigen.

Bitte benutzen Sie [diesen Vordruck](#) (für ein Studium in einem EU-Land ändern Sie bitte entsprechend den Kopf des Dokumentes).

● **Praktika – weitere Dokumente:**

1. Praktikumsplatzzusage mit genauen Angaben zu
  - ✓ Praktikumsbeginn (Tag/ Monat/ Jahr) und Praktikumsende
  - ✓ Name und Funktion des/r Betreuers/-in vor Ort und Kontaktdaten
  - ✓ kurze Aufgabenbeschreibung
  - ✓ alle Angaben auf Briefbogen der Praxisstelle mit Unterschrift und Stempel
2. **Praktikumsplatzzusagen, die diese Angaben nicht vollständig enthalten, können nicht berücksichtigt werden. Das gilt auch für Praktikantenverträge.**

● **Sprach- und Fachkurse – weitere Dokumente:**

1. Anmeldebestätigung mit folgenden Angaben: genaue Kursbezeichnung, Land und Webseite des Kursanbieters, Kursgebühren, Beginn, Dauer, Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche; bei Sprachkursen das Sprachniveau des Kurses, möglichst mit Bezug zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (siehe z. B. [DAAD-Webseite](#)). Bei Fachkursen legen Sie bitte einen Ausdruck des detaillierten

---

<sup>1</sup> Wenn nicht ohnehin in der Notenabschrift enthalten, Vermerk des Prüfungsamtes

<sup>2</sup> Nachweis, dass alle laut Studien- und Prüfungsordnung bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zu erbringenden Leistungen vorliegen; als Vermerk des Prüfungsamtes auf der Notenabschrift

Kursprogramms bei. *Sollte noch keine Anmeldebestätigung vorliegen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte ein Dokument zum geplanten Kurs vor, der die o. g. Angaben enthält.*

2. Sprachzertifikat: Bitte geben Sie an, ob Sie im Rahmen des Kurses einen allgemein anerkannten Sprachtest ablegen möchten (z. B. für Englisch TOEFL, IELTS, Cambridge ESOL; für Französisch DELF, DALF; für Spanisch DELE, CELU usw.)

### 3. Auswahlkriterien

Die wesentlichen Auswahlkriterien für die Stipendienvergabe sind:

- Studienleistungen und Studienfortschritt
- Schlüssigkeit des Statements der Motivation und die fachliche Begründung
- Niveau der Fremdsprachenkenntnisse
- Gutachten des Hochschullehrers / der Hochschullehrerin
- Soziales bzw. extra-curriculares Engagement

Studienaufenthalte an Partnerhochschulen, zu denen gute Arbeitskontakte auf Fachbereichsebene bestehen (mit Ausnahme der ERASMUS-Partneruniversitäten), und Studienaufenthalte, für die im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung Credits vergeben werden, sind besonders förderwürdig.

Weiterhin sind Einzelvorhaben von Studierenden besonders förderwürdig.

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch die hochschulinterne PROMOS-Kommission.

### 4. Förderleistungen

Gefördert werden länderspezifische Reise- und Aufenthaltskosten (siehe PROMOS-Fördersätze ab Seite 6).

Je nach Zielland und Aufenthaltsdauer können folgende Stipendienleistungen gewährt werden:

- Teilstipendienrate  
Der Förderung werden die unter 2. genannten zeitlichen Unter- und Obergrenzen für die einzelnen Aufenthaltsarten zugrunde gelegt. Sie erhalten innerhalb dieser Grenzen eine volle Teilstipendienrate pro vollem Monat (30 Tage), eine halbe Teilstipendienrate bei 8-22 Tagen und eine volle Teilstipendienrate ab 23 Tagen, z. B.:  
Aufenthalt 60 Tage = 2 Teilstipendienraten  
Aufenthalt 68 Tage = 2,5 Teilstipendienraten  
Aufenthalt 83 Tage = 3 Teilstipendienraten  
Abweichend davon werden Fachkurse bis 10 Tage nur mit der Reisekosten- und der Kursgebührenpauschale gefördert. Ein Teilstipendium wird erst ab 11 Tagen Dauer vergeben.
- Reisekostenpauschale
- Ggf. Kursgebührenpauschale

Bei Sprach- und Fachkursen können einmalig 500 € pro Person für die Kursgebühr übernommen werden (Kursgebührenpauschale).

Studiengebühren werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie, dass sich die PROMOS-Kommission vorbehält, eventuell nur eine Teilförderung zu vergeben (z. B. nur Reisekostenpauschale oder nur Aufenthaltspauschale). Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der möglichen Maximalsumme.

BAföG-Leistungen und PROMOS: Die geltende BAföG-Regelung verfügt die Anrechnungsfreiheit von leistungs- und begabungsabhängigen Stipendien, u.a. PROMOS, bis zu einer Höhe von 300 €/Monat. Darüber hinausgehende Förderungen werden auf eventuell bezogene Auslands-BAföG-Leistungen angerechnet. Geben Sie der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG die gewährte PROMOS-Förderung an.

## 5. Ansprechpartnerinnen und weitere Informationen

### International Office, Magdeburg

Breitscheidstraße 2  
Julia Krumm  
Haus 4, Zimmer 2.21  
Telefon: 0391 886 4119  
Email: [julia.krumm@hs-magdeburg.de](mailto:julia.krumm@hs-magdeburg.de)

#### Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag: 11:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

### International Office, Stendal

Osterburger Straße 25  
Mandy Mattke  
Haus 2, Raum 2.02  
Telefon: 03931 2187 4836  
Email: [mandy.mattke@hs-magdeburg.de](mailto:mandy.mattke@hs-magdeburg.de)

#### Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10:00 - 11:30 Uhr  
Dienstag: 14:00 - 15:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

## PROMOS - Fördersätze 2019

Nachfolgend finden Sie die Auflistung aller Teilstipendienraten für den Aufenthalt und die Reisekostenpauschalen (Mobilität) nach Ländern.

Für Kanada, Russland und die USA gelten jeweils zwei unterschiedliche Reisekostenpauschalen. Die Unterteilung in Ost und West bei den Teilstipendien Mobilität erfolgt für die USA durch den Verlauf des Mississippi, für Kanada durch die Grenze zwischen Manitoba und Ontario und für Russland durch den Verlauf des Ural.

Bitte berücksichtigen Sie auch die unterschiedlichen Reisekostenpauschalen für Nord- und Südkorea.

Bitte beachten Sie, dass keine Erstattung von Studiengebühren erfolgt.



Zielland	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Afghanistan	300	925	45	1.250
Ägypten	300	650	45	3.000
Albanien	300	325	45	1.250
Algerien	300	475	45	1.250
Andorra	300	300	45	1.250
Angola	500	1.125	45	1.250
Antigua und Barbuda	300	1.425	45	1.250
Argentinien	300	1.550	45	1.250
Armenien	300	700	45	1.250
Aserbaidschan	300	675	45	1.250
Äthiopien	300	750	45	1.250
Äquatorialguinea	300	1.125	45	1.250
Australien	300	1.350	45	6.000
Bahamas	300	2.000	45	1.250
Bahrain	300	825	45	1.250
Bangladesch	400	700	45	1.250
Barbados	300	1.475	45	1.250
Belarus	300	350	45	1.250
Belgien	300	300	30	1.250
Belize	300	1.900	45	1.250
Benin	300	1.375	45	1.250
Bhutan	300	850	45	1.250
Bolivien	300	1.750	45	1.250
Bosnien-Herzegowina	300	475	45	1.250
Botswana	300	975	45	1.250
Brasilien	400	1.550	45	2.250
Brunei	300	1.075	45	1.250
Bulgarien	300	250	30	1.250
Burkina Faso	300	1.125	45	1.250
Burundi	400	975	45	1.250
Chile	300	1.475	45	2.250
China, VR	400	850	45	1.250
Costa Rica	300	1.325	45	1.250

Ziellan d	Teilsüpendium Aufenthal t in Euro	Teilsti pend ium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pausc hale in Euro	Teilstipendi um Stu:diengebühren (HöchstsatZJ inEuro
Dänemallk	3 0 0	22 5	30	1-2:50
DominikalliSclle Rep1ti llik	300	2.000	45	1-250
Dschibuti	400	72:5	45	1 2:50
IEouacor	300	1-52:5	45	1 2:50
IEl Salvador	300	1-425	45	1 2:50
IElf e n b einkl ste-	3 0 0	8 00	45	1 -250
IEr itrea	300	775	45	1 2:50
IEstlland	3 0 0	32 5	30	1 2:50
Fidsohi	300	1.075	45	1 2:50
Finnllan cl	3 0 0	325	30	1 2:50
Frankreich	300	225	30	1 2:50
Gabun	400	1.050	45	1 2:50
Gambia	300	62:5	45	1 2:50
Georgie:rn	300	550	45	1 2:50
Ghana	300	975	45	1 2:50
Grenad!a	3 0 0	2.000	45	1 2:50
Grieoheflland	300	300	30	1 2:50
Großbrita nrni e rn	300	2 00	30	3 0 50
Guatle lol1p e (frz.)	300	1-425	45	1 2:50
Guatemala	300	1 0 00	45	1 2:50
Guinea	400	1-125	45	1 2:50
Guyana (frz.),	4 0 0	1.475	45	1 2:50
Haiti	400	2.000	45	1-250
Honduras	400	1.400	45	1 2:50
Hongkong	400	72:5	45	4 500
limd i e rn	300	1 075	45	1 2:50
Indonesien	300	875	45	1 2:50
Irak	300	800	45	1 2:50
Iran	300	850	45	1 2:50
Irl!an cl	3 0 0	2 25	30	1-250
Isl!an cl	3 0 0	250	30	1 2:50
Israel	400	400	45	2-500
Ital1elll	300	250	30	1 2:50
Jamaika	400	2.000	45	1 2:50
Japarn	500	875	45	3_a 50
Jemen	300	825	45	1 2:50
Jordanien	300	400	45	1 2:50
Kamldsccliä	3 0 0	1-225	45	1 2:50
Kamerulll	3 0 0	1.050	45	1 2:50
Karnad a (Ost)	300	1-450	45	4 500
Karnad a (West)	300	1-275	45	4 500
Kap Verrde	300	1-275	45	1 2:50
Kasachstan	300	550	45	1 2:50
Karar	300	600	45	1 2:50
Ke11ia	300	700	45	1 2:50
IKirg is i:Sta n	3 0 0	750	45	1 2:50
Koll1m ü i efll	3 0 0	1 -400	45	1-250
Komora111	3 0 0	750	45	1 2:50
EV..... ll .....t..... k ..... □ ..... 1-t:l-	e:n n	at n ein	...t	4 1 C:illl



Ziel-land	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Hochschultaxt) in Euro
Korea1, DVR Nord	400	1.350	45	2.050
Korea Süd	400	1.225	45	2.050
Kosovo	300	250	45	1.250
Kroatien	300	250	30	1.250
Kuba	400	1.325	45	1.250
Kirgistan	300	575	45	1.250
Laos	300	1.225	45	1.250
Lesotho,	300	1.075	45	1.250
Lettland	300	250	30	1.250
Ungarn	300	450	45	1.250
Liberia1	400	1.125	45	1.250
Libyen	300	1.025	45	1-250
Ungarn	300	225	30	1-2:50
Litauen	300	2GD	30	1 -250
Luxemburg	300	2GD	30	1 -2:50
Macao (port.)	300	725	45	1.250
Madagaskar	300	1.425	45	1-2:50
Malawi	300	975	45	1-250
Malaysia	300	7GO	45	1 -250
Maldiven	300	1.075	45	1-2:50
<b>Mali</b>	300	1.125	45	1.250
Malta	300	175	30	1-2:50
Marokko	300	650	45	1-250
Martinique (frz.)	300	1.425	45	1-2:50
Mauretanien	300	1.325	45	1-250
Maritiim	300	1.075	45	1.250
Mazedonien	300	250	45	1-2:50
Mexiko	300	2.000	45	1-250
Moldau	300	3GO	45	1 .250
Monaco	300	275	45	1-250
Mongolei	300	1.250	45	1.250
Montenegro	300	325	45	1.250
Mosambik	300	1.075	45	1.250
Myanmar	300	1.225	45	1.250
Namibia	300	975	45	1.250
Nepal	300	850	45	1.250
Neukaledonien	300	1.825	45	1.250
Neuseeland	300	1.075	45	1.500
Nicaragua1	300	1.850	45	1.250
Niederlande	300	200	30	1.250
Nigeria	400	1.125	45	1-2:50
Nigeria	300	1.125	45	1.250
Norwegen	300	300	30	1.250
Oman	300	825	45	1.250
Österreich	300	225	30	1.250
Pakistan	300	625	45	1-2:50
Palästinensische Gebiete	400	650	45	1.250
Panama	300	1.325	45	12 50



Zielland	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstszahl) in Euro
Peru	300	1.25	45	1-250
Philippinen	300	925	45	1-250
Polen	300	225	30	1-250
Portugal	300	375	30	1-250
Reunion	300	1-360	45	1-250
Rumänien	400	1.050	45	1-250
Rumänien	300	275	30	1-250
Russische Föderation (europäisch)	300	425	45	1-250
Russische Föderation (asiatischer Teil)	300	750	45	1-250
Sambia	300	975	45	1-250
Sambia	300	1-725	45	1-250
San Marino	300	275	45	1-250
Saudi-Arabien	300	825	45	1-250
Schweden	300	225	30	1-250
Schweiz	300	225	30	1-250
Senegal	300	625	45	1-250
Serbien	300	275	45	1-250
Seychellen	300	760	45	1-250
Sierre Leone	400	1-1125	45	1-250
Simbabwe	400	975	45	1-250
Singapur	400	825	45	1-250
Slowakei	300	250	30	1-250
Slowenien	300	475	30	1-250
Somalia	300	750	45	1-250
Spanien (Festland und Balearen)	300	260	30	1-250
Spanien (Kanarische Inseln)	300	375	30	1-250
Sri Lanka	300	1.075	45	1-250
Südafrika	300	1.075	45	1-500
Sudan	400	750	45	1-250
Sri Lanka	300	1.075	45	1-250
Südsudan	500	1.050	45	1-250
Swasiland	300	1.075	45	1-250
Syrien	300	460	45	1-250
Tadschikistan	300	660	45	1-250
Taiwan	300	3-475	45	1-250
Taiwan	300	950	45	1-250
Tansania	400	760	45	1-250
Thailand	300	725	45	1-250
Togo	300	975	45	1-250
Tongai	300	1.075	45	1-250
Türkei und Tobago	400	1.050	45	1-250
Tschad	400	1-1125	45	1-250
Tschechien/Republik	300	260	30	1-250
Tunesien	300	325	45	1-250
Türkei	300	225	30	1-250
Türkmenistan	300	925	45	1-250
Ungarn	300	1.050	45	1-250
Ukraine	300	460	45	1-250



Zielland	Teilstipendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
USA (Ost)	400	1.175	45	9.000
USA (West)	400	1.300	45	9.000
Usbekistan	300	850	45	1.250
Vatikanstadt	300	250	45	1.250
Venezuela	400	1.475	45	1.250
Vereinigte Arabische Emirate	300	600	45	1.250
Vietnam	300	775	45	1.250
Zentralafrikanische Republik	300	1.050	45	1.250
Zypern	300	225	30	1.250